

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Internetangebotes Gute-Bauunternehmen

Stand: 06.02.2009

Hinweis: Zum Speichern oder Ausdrucken der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform können Sie diese als PDF-Datei aufrufen.

Vorbemerkung

Gute-Bauunternehmen.de ist eine Internet-Plattform, die Unternehmen listet, die sich zur Qualität und guter Arbeitsorganisation verpflichten (durch Selbstbewertung CASA-bauen, durch weitere Qualitätsiegel sowie durch die Bewertungen ihrer Bauherren). Die Plattform ist eine Entwicklung der Initiative „Neue Qualität des Bauens“ (INQA-Bauen) herausgegeben und von der BC GMBH Forschungsgesellschaft Wiesbaden, im folgenden „Betreiber“ genannt betrieben.

Die Plattform enthält Selbstbeschreibungen und Selbstbewertungen durch Bauunternehmen und Bewertungen von Bauunternehmen durch Bauherren, die durch die Bauunternehmen akzeptiert sind, ohne dass die Betreiber diese Selbstbeschreibungen, Selbstbewertungen und Bewertungen überprüft haben oder sich sonst zu Eigen machen.

Die Einzelheiten der Nutzung werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

1. Ziel

Gute-Bauunternehmen.de will dazu beitragen, dass Bauvorhaben qualitativ hochwertig und wirtschaftlich durchgeführt werden können.

Gute-Bauunternehmen.de listet alle Bauunternehmen, die sich über eine CASA-bauen-Selbstbewertung und Selbsterklärung dargestellt haben (siehe www.casa-bauen.de). CASA-bauen ist ein Selbstbewertungsinstrument zur Analyse der Betriebsorganisation und zur Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen für Bauunternehmen.

Gute-Bauunternehmen.de stellt folgende Informationen über jedes Bauunternehmen auf der Plattform dar:

- Name, Adresse, Kontaktmöglichkeiten
- Leistungsangebote des Unternehmens
- Selbstbeschreibung des Unternehmens
- Datum der letzten CASA-bauen-Selbstbewertung und Selbsterklärung
- Innungsmitgliedschaft
- Zertifizierungen und Siegel
- Bewertung von Bauvorhaben durch Bauherren

Die Teilnahme an Gute-Bauunternehmen.de ist kostenlos.

Ausnahmsweise listet Gute-Bauunternehmen.de für eine Übergangsfrist von einem Jahr auch Bauunternehmen, die ihre Qualität durch folgende Siegel und Zertifizierungen nachgewiesen haben: Bauen mit Innungsqualität, QM, meisterhaft, Hessendach, Fachbetrieb Ausbau, AMS BAU, seniorenfreundlich plus. Diese Bauunternehmen werden jedoch ausgelistet, falls sie die CASA-bauen-Selbstbewertung nicht binnen Jahresfrist beibringen.

2. Organe Beirat „INQA-Bauen: Gute-Bauunternehmen.de“ und die INQA-Bauen-Redaktion

2.1 Beirat „INQA-Bauen: Gute-Bauunternehmen.de“

Der Beirat „INQA-Bauen: Gute-Bauunternehmen.de“ wird von der INQA-Bauen-Leitung (entsprechend der „Grundsätze der Zusammenarbeit“ des INQA.-Bauen-Plenums) benannt. Im Beirat sind Vertreter von Unternehmerverbänden, Innungen und Kammern, Arbeitsschutzinstitutionen und Verbraucherverbänden der Bauherren, Finanzdienstleister sowie die INQA-Bauen-Leitung vertreten. Der Beirat beschließt im Konsens. Er hat folgende Aufgaben,

- die Entwicklung von www.gute-bauunternehmen.de zu begleiten.
- Änderungen an der Konzeption im Konsens zu beschließen.

2.2 „INQA-Bauen-Redaktion“

Die INQA-Bauen Redaktion besteht aus Mitgliedern, die durch die INQA-Bauen Leitung benannt sind, und aus Mitarbeitern der BC Forschungsgesellschaft.. Mögliche Beschlüsse der INQA-Bauen-Redaktion erfolgen im Konsens (Aufgaben siehe 3.4 und 3.5).

3. Aufnahme in Gute-Bauunternehmen.de

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Bei der Nutzung von Gute-Bauunternehmen.de hat der Bauunternehmer das geltende Recht sowie die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die eingestellten Inhalte, wie etwa die Angaben über die Unternehmen oder deren Bewertungen.

Das Versenden der Selbstbewertung und Selbsterklärung an die INQA-Bauen-Redaktion ist nur gewerblichen Bauunternehmen und unbeschränkt geschäftsfähigen, natürlichen Personen erlaubt.

Die bei Gute-Bauunternehmen.de einzustellenden Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

3.2. Bedingungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung, um in Gute-Bauunternehmen.de aufgenommen zu werden ist:

1. Die Bauunternehmen müssen eine **CASA-Bauen-Selbstbewertung** ihres Betriebes vorgenommen und die ausgefüllte Selbsterklärung unterschrieben haben. Die Selbstbewertung muss den CASA-bauen-Vollständigkeitskriterien von INQA-Bauen (siehe 3.3) entsprechen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die Selbstbewertung und die Selbsterklärung werden an die INQA-Bauen-Redaktion gesendet, die die Vollständigkeit überprüft.
2. Die angegebenen **Informationen über das Unternehmen müssen vollständig und zutreffend sein.**
3. Die Bauunternehmen erklären sich bereit, sich durch Bauherren bewerten zu lassen. Die Veröffentlichung der Bewertung durch die Bauherren erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens – siehe Kapitel 4.
4. Die Bauunternehmen akzeptieren mit dem Versenden der Selbstbewertung und der unterschriebenen Selbsterklärung (per-Mail, Fax oder per Briefsendung) an die INQA-Bauen-Redaktion diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.3 Vollständigkeitskriterien

Die CASA-bauen-Vollständigkeitskriterien von INQA-Bauen für die Selbstbewertung lauten gemäß dem Instrument www.casa-bauen.de:

- Alle Basisprozesse und Basismaßnahmen der 14 Impulse von CASA-Bauen müssen bearbeitet sein, es darf kein Impuls und keine Maßnahme ausgespart sein – bei allen Maßnahmen und Prozessen ist Handlungsbedarf ja/nein anzukreuzen.
- Bei mindestens 20 Prozent der einzelnen Basisprozesse und Basismaßnahmen sind Maßnahmen konkret zu beschreiben – zum Beispiel bei „Umsetzung“, „Zeitfristen“ oder im Bemerkungsfeld.
- Die Angabe von „Kein Handlungsbedarf“ wird nicht nur positiv bewertet. Gerade gute Unternehmen kreuzen oft „Handlungsbedarf“ an, weil Sie ihren Organisationsprozess als einen lebendigen Prozess darstellen, in dem kontinuierlich Verbesserungen stattfinden müssen.
- Die Selbstbewertung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Offensichtlich nicht der Wahrheit entsprechende Angaben führen zum Ausschluss.

3.4 Überprüfung durch INQA-Bauen-Redaktion

Die Vollständigkeit der CASA-bauen-Selbstbewertungen werden anhand der Vollständigkeitskriterien von der INQA-Bauen-Redaktion überprüft, bevor das Unternehmen in die Liste aufgenommen wird.

Die angegebenen Informationen –Zertifizierungen und Qualitätssiegel, Innungsmitgliedschaft – werden durch die INQA-Bauen-Redaktion überprüft. Dazu werden die Angaben bei Innungen und bei Trägern der Zertifizierungen oder Qualitätssiegel abgeglichen. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass Angaben falsch sind, wird dieses Unternehmen nicht in Gute-Bauunternehmen.de aufgenommen.

Eine weitergehende wie auch immer geartete inhaltliche Bewertung und Überprüfung der CASA-bauen-Selbstbewertung, CASA-bauen-Selbsterklärung und Selbstbeschreibung der Bauunternehmen durch die INQA-Bauen-Redaktion und/oder die BC GmbH Forschungsgesellschaft findet nicht statt; beide machen sich die Aussagen der Bauunternehmen nicht zu eigen.

Die INQA-Bauen-Redaktion hat das Recht aber nicht die Pflicht, Informationen über mögliche Insolvenzen der beteiligten Unternehmen im Einzelfall einzuholen, um diese dann gegebenenfalls aus Gute-Bauunternehmen.de zu streichen. (siehe auch Abschnitt 6.3).

3.5 Änderung von Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen

Die Bauunternehmen sind verpflichtet, die INQA-Bauen-Redaktion und BC GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, falls sich zu den in Gute-Bauunternehmen.de eingestellten Firmendaten, Leistungsinhalten, Innungs- und Verbandsmitgliedschaften, Selbstbeschreibung, Siegeln und Zertifizierungen sowie in der CASA-bauen-Selbsterklärung Änderungen ergeben.

INQA-Bauen-Redaktion und BC GmbH sind berechtigt aber nicht verpflichtet, diese Änderungen in eigener Zuständigkeit zu überprüfen – siehe 3.3.

3.6 Keine Gewähr für Richtigkeit der Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen

Ungeachtet der Verpflichtungen der Bauunternehmer gem. Ziffer 3.1 (Angabe korrekter Daten) übernehmen INQA-bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft keine Gewähr für die Richtigkeit der eingestellten Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen wie z. B. Angaben zu Identität, Anschrift, Qualifikationen, Referenzen, Selbstbeschreibung oder Selbstbewertung.

Jeder Nutzer ist daher verpflichtet, alle Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen selbst zu überprüfen.

4. Bewertung durch Bauherren

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Bauherren haben die Möglichkeit, von ihnen beauftragte Bauunternehmen über Gute-Bauunternehmen.de zu bewerten. **Der Bauherr darf die Bewertung erst nach Abschluss des Bauvorhabens vornehmen (Bezahlung der Schlussrechnung).** Grundlage für die Bewertung ist ausschließlich der INQA-Bauen-Fragebogen zur Bauherrenbewertung – www.gute-bauunternehmen.de > Bauherrenbewertung.

Die Teilnahme an dem Bewertungsverfahren erfolgt sowohl durch Bauunternehmen als auch durch Bauherren ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Jeder Bauherr ist verpflichtet, bei der Bewertung des Bauvorhabens durch Ausfüllen des Fragebogens ausschließlich sachliche und wahrheitsgemäße Aussagen zu treffen. Jegliche Aussagen, die dem Ziel des Bewertungssystems zuwiderlaufen, insbesondere unzutreffende, unsachliche oder beleidigende Äußerungen sind zu unterlassen und können zur Löschung der Bewertung und zur Sperrung des Bauherren führen.

Angezeigt wird jeweils im Zeitraum der letzten zwei Jahre.

- der Mittelwert aller Bewertungen als Gesamtbewertung sowie der Bewertungsgruppen sofern mindestens drei Bauherrenbewertungen vorliegen
- die Gesamtzahl der Bewertungen
- die Anzahl der vom Bauunternehmen abgelehnten Bewertungen
- Datum der letzten Bewertung.

Bewertungen einzelner Fragen sowie Informationen zu dem Bauherrn werden öffentlich nicht angezeigt. Diese sind ausschließlich vom jeweiligen Bauunternehmen einsehbar.

4.2 Wege der Bewertung durch den Bauherren

Es gibt zwei Wege, auf denen ein Bauvorhaben durch einen Bauherren bewertet werden kann. Beide Verfahren erkennen Bauunternehmen und Bauherren, die die Darstellungs- und Bewertungsmöglichkeiten von Gute-Bauunternehmen.de nutzen an, indem sie an dem Verfahren teilnehmen. Die zwei Wege der Bewertung sind folgende:

Weg 1: Bauunternehmer leitet Bewertung ein:

- Der Bauunternehmer beschreibt das Bauvorhaben, das er von einem Bauherren bewerten lassen möchte, in einem Formular (mit Zugangskennung). Außerdem trägt er den Namen, die Adresse und die Mail Adresse des Bauherren in das Formular ein. Das Bauunternehmen mailt dem Bauherren das Formular.
- Wenn der Bauherr am Verfahren teilnehmen will, linkt er sich mit der Zugangskennung in den Fragebogen ein und bewertet das Bauvorhaben. Nach spätestens sechs Wochen fließt das Bewertungsergebnis (Gesamtergebnisse/Themenblöcke) in die Gesamtbewertung des Unternehmens mit ein.
- Der ausgefüllte Fragebogen wird in die Datenbank Gute-Bauunternehmen.de aufgenommen und dem Bauunternehmer zur Kenntnis gegeben.
 - Erklärt das Bauunternehmen sein Einverständnis (Zustimmung durch anklicken des Buttons „Stimme der Veröffentlichung der Bewertung zu“), wird die Einzelbewertung der einzelnen Themenblöcke zur Kenntnis der Nutzer auf Gute-Bauunternehmen.de gestellt und das Ergebnis fließt in die Gesamtbewertung mit ein.
 - Erklärt das Bauunternehmen mit der Veröffentlichung des vollständig ausgefüllten Fragebogen kein Einverständnis, kann es mit dem Bauherren in Kontakt treten.. Ist der Bauherr zu einer Veränderung bereit, geht der veränderte vollständige Fragebogen in die Gesamtbewertung des Unternehmens mit ein..

- Eine Bewertung wird nach zwei Jahren aus der Wertung genommen.

Weg 2: Bauherr leitet Bewertung ein:

- Der Bauherr füllt den Fragebogen zu dem Bauvorhaben auf Gute-Bauunternehmen.de vollständig aus.
- Der ausgefüllte Fragebogen wird in die Datenbank Gute-Bauunternehmen.de aufgenommen und dem Bauunternehmen zur Kenntnis gegeben.
 - Erklärt das Bauunternehmen sein Einverständnis (Zustimmung durch anklicken des Buttons „**Stimme der Veröffentlichung der Bewertung zu**(Anpassen an endgültige Formulierung“), fließt das Ergebnis des Fragebogens in die Gesamtbewertung des Unternehmens mit ein..
 - Erklärt das Bauunternehmen mit der Veröffentlichung des vollständig ausgefüllten Fragebogens kein Einverständnis, kann es mit dem Bauherren in Kontakt treten, um diesen zu einer Veränderung zu bewegen. Ist der Bauherr zu einer Veränderung bereit, kann der veränderte vollständige Fragebogen im Einverständnis des Bauunternehmens zur Kenntnis der Nutzer auf Gute-Bauunternehmen.de gestellt werden .
 - Wird kein Einverständnis über die Veröffentlichung der Ergebnisse (Gesamtergebnisse/Themenblöcke) des ausgefüllten Fragebogens zwischen Bauunternehmen und Bauherren erzielt, unterbleibt die Veröffentlichung und die Übernahme des Bewertungsergebnisses in die Gesamtbewertung des Unternehmens. Meldet sich ein Unternehmer länger als sechs Wochen nicht auf den ausgefüllten Fragebogen des Bauherren, wird die Bewertung in das Gesamtergebnis mit aufgenommen.

5. Keine Verantwortlichkeit für Inhalte und keine Haftung

5.1 Keine Verantwortung für eingestellte Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen

Die bei Gute-Bauunternehmen.de eingestellten Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen zu Bauunternehmen oder Bauherren werden ausschließlich von diesen erstellt. Es handelt sich damit für INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft um fremde Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen, die diese sich nicht zu eigen machen.

Für diese Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen sind ausschließlich die Bauunternehmen oder Bauherren verantwortlich, die sie jeweils eingestellt haben.

Werden INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft durch eine konkrete Anzeige auf einen möglicherweise rechtswidrigen Inhalt hingewiesen oder erlangen sie auf andere Weise Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten bzw. diesbezüglichen Handlungen, so werden sie den entsprechenden Inhalt unverzüglich prüfen und ihn im Falle eines begründeten Verdachts der Rechtswidrigkeit löschen bzw. den Zugang hierzu sperren.

5.2 Keine Haftung der Betreiber

INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen. Die Haftung von INQA-Bauen und der BC GmbH Forschungsgesellschaft, für Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Daten, Inhalte, Informationen und Bewertungen verursacht wurden, ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit vorliegt.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Viren ausschließen (weil E-Mails) – Folgeschäden ausschließen

5.3. Kein Anspruch auf Teilnahme und Bereitstellung sowie Haftungsfreistellung

Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung an Gute-Bauunternehmen.de besteht nicht.

Auch ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung oder Beibehaltung von Daten, Inhalten, Informationen und Bewertungen und bestimmter Funktionen besteht nicht. Hinsichtlich der Verfügbarkeit des Systems wird keine Garantie abgegeben. Die Verfügbarkeit kann zeitweise durch Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen im Ganzen oder in Teilen, z. B. hinsichtlich einzelner Funktionen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit - gleich welcher Art und aus welchem Grund - ist ausgeschlossen.

Der Nutzer stellt INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft von allen Ansprüchen, Kosten und Schäden frei, denen INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft im Zusammenhang mit einem schuldhaften Verstoß des Nutzers gegen seine im Nutzungsverhältnis geltenden Pflichten ausgesetzt sind, insbesondere bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte, z. B. gewerblicher Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte einschließlich der bei der Bearbeitung und Rechtsverteidigung anfallenden Kosten (z. B. interne Bearbeitungskosten sowie Anwalts- und Gerichtsgebühren).

5.4 Handwerksrechtliche Konsequenzen

Rein vorsorglich werden die Bauunternehmen wegen etwa unzutreffender Angaben, insbesondere in der Selbstbeschreibung und Selbsterklärung sowie bei der Darstellung der Leistungsangebote, auf mögliche handwerksrechtliche Folgen – wie zum Beispiel Abmahnungen durch Dritte - hingewiesen.

6. Sanktionen und Streichungen

6.1 Sanktionen

INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft sind berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – bei schweren Verstößen auch ohne vorhergehende Abmahnung – Inhalte ganz oder teilweise zu löschen, Bauunternehmen oder Bauherren vorübergehend oder endgültig von der Nutzung von Gute-Bauunternehmen.de auszuschließen oder nach eigenem, billigem Ermessen sonstige Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Verstöße zu unterbinden.

6.1.1 Bauunternehmen

Ein Verstoß liegt insbesondere vor,

- wenn ein Bauunternehmen bewusst falsche Angaben macht;
- wenn ein Bauunternehmen gegen geltendes Recht – insbesondere Steuerrecht, Handwerks- und Arbeitsschutzrecht, allgemein verbindliches Tarifrecht – verstößt
- wenn über das Vermögen eines Bauunternehmens das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist,
- wenn ein Bauunternehmen kein Mitglied eines Unfallversicherungsträgers ist,
- wenn ein Bauunternehmen falsche Angaben zum Beispiel über Innungsmitgliedschaften oder Zertifizierungen macht,
- wenn ein Bauunternehmen gegen die berechtigten, schutzwürdigen Interessen von INQA-Bauen und/oder der BC GmbH Forschungsgesellschaft schuldhaft verstößt.

6.1.2 Bauherr

Ein Verstoß liegt insbesondere vor,

- wenn ein Bauherr bewusst falsche Angaben macht;
- wenn eine Bewertung vor der vollständig bezahlten Schlussrechnung erfolgt,
- wenn ein Bauherr gegen die berechtigten, schutzwürdigen Interessen von INQA-Bauen und/oder der BC GmbH Forschungsgesellschaft schuldhaft verstößt.

6.2 Streichung

Ein Bauunternehmen wird aus Gute-Bauunternehmen.de gestrichen:

- wenn die CASA-bauen-Selbstbewertung nach zwei Jahren ausgelaufen ist und das Unternehmen diese trotz zweier Erinnerungen nicht aktualisiert hat.
- Wenn das Bauunternehmen dies schriftlich beantragt.

7. Datenschutz

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben von Gute-Bauunternehmen.de, insbesondere zur Wahrung der Pflichten nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist es erforderlich, die persönlichen Daten der beteiligten Bauunternehmen und Bauherren zu speichern und zu verarbeiten. INQA-Bauen und die BC GmbH Forschungsgesellschaft gewährleisten den vertraulichen Umgang mit diesen Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Veröffentlicht werden, um die Ziele (siehe Abschnitt 1) realisieren zu können:

Von Baunternehmen:

- Name, Adresse, Kontaktmöglichkeiten
- Leistungsangebote des Unternehmens
- Selbstbeschreibung des Unternehmens
- Information über Qualifikation des Unternehmers
- Innungsmitgliedschaft
- Zertifizierungen und Siegel

Von Bauherren

- Gesamtbewertung und Detailbewertung des Fragebogens von Bauvorhaben durch Bauherren ohne Nennung von Namen und Bauvorhaben.